

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der CDU

#### **Mehr Lebensqualität für alle Berlinerinnen und Berliner durch bürgerfreundliche Flugrouten und bessere Lärmschutzmaß- nahmen im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Großflug- hafen in Schönefeld (BBI)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die berechtigten Ängste und Sorgen der Berlinerinnen und Berliner beim Thema Fluglärm und Flugrouten aufzugeben. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht Verlässlichkeit und Vertrauensschutz bei den Planungen zum neuen Großflughafen in Schönefeld (BBI). Der Senat muss sich bei der Flughafengesellschaft, der Brandenburger Landesregierung und der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Grundlagen und Beschlüsse der bisherigen Planungen, so wie von Bundesverkehrsminister Ramsauer gefordert, beibehalten und nicht über Nacht in Frage gestellt werden. Der Senat muss seine Einflussmöglichkeiten bei der Flugroutenplanung und der Ausgestaltung von Lärmschutzmaßnahmen vollständig nutzen

Dieser Zielstellung dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Der Senat muss darauf hinwirken, dass die Flugrouten auf Grundlage der jahrelang öffentlich diskutierten Planungen schnellstmöglich gelegt werden. Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz müssen bei der Ausgestaltung der Flugrouten oberste Priorität haben. Es müssen alle technischen Möglichkeiten geprüft werden, um möglichst viele Menschen vom Fluglärm zu entlasten. Das Verfahren muss dabei offen, transparent und bürgerlich sein.
2. Der Senat muss eine auskömmliche und bedarfsgerechte Finanzierung des beschlossenen Lärmschutzprogramms für alle betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner gewährleisten, um entsprechend des Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses vom 24.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

April 1997 den optimalen Schutz vor Fluglärm durch „qualitativ hochwertige Lärmschutzmaßnahmen“ sicherzustellen. Insbesondere muss der Senat die vollständige Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen in den vom Fluglärm direkt betroffenen Siedlungsgebieten garantieren.

3. Der Senat muss schnellstmöglich ein Konzept zum Nachtflugverbot vorlegen, dass eine weitestgehend flugfreie Zeit von 22 bis 6 Uhr vorsieht. Dem Gesundheitsschutz der Anwohnerinnen und Anwohner ist Vorrang gegenüber wirtschaftlichen Interessen einzuräumen.
4. Der Senat muss dafür Sorge tragen, dass die zuständigen Berliner Behörden auch tatsächlich in alle relevanten Planungs- und Genehmigungsverfahren eingebunden werden, um entsprechend des Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses vom 18. April 2002 den „bestmöglichen Schutz der Anwohner vor Lärm und anderen Umwelteinflüssen“ im Zusammenhang mit der Eröffnung des Großflughafens in Schönefeld zu garantieren.
5. Der Senat wird aufgefordert, sich beim Brandenburgischen Infrastrukturministerium dafür einzusetzen, dass alle vom Fluglärm betroffenen Bezirke in der Fluglärmkommission vertreten sind.
6. Der Senat muss in Zusammenarbeit mit der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) ein Ausgleichsfonds für betroffene Grundstücksbesitzer einrichten, der sich am erfolgreichen CASA-Programm der Fraport AG des Flughafens Frankfurt orientiert.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2011 zu berichten.

#### **Begründung:**

Der Bau des neuen Großflughafens in Schönefeld (BBI) ist eines der größten Infrastrukturprojekte Deutschlands und zurzeit das größte Flughafenprojekt Europas. Die Investitionen von knapp 3 Milliarden Euro in den Flughafen bieten für die Region Berlin-Brandenburg zahlreiche Chancen für die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung sicherer Arbeitsplätze. Der wirtschaftliche Erfolg darf nicht durch eine bürgerferne Planung von Flugrouten und eine mangelhafte Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen gefährdet werden. Der Senat muss schnellstmöglich handeln.

Die Festlegung von Flugrouten war nicht Gegenstand des Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom 13. August 2004. Damit waren Einsprüche zur Lage von Flugkorridoren in der Auslegungsphase im Planfeststellungsverfahren durch betroffene Bürger nicht möglich. Des Weiteren steht die Ausweisung von Gebieten für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nicht im Einklang mit den nun diskutierten Flugrouten. Ein offenes, transparentes und bürgerliches Verfahren muss den Planfeststellungsbeschluss dahingehend ergänzen, dass die festzulegenden Flugrouten soweit wie möglich von dichtbesiedeltem Gebiet entfernt verlaufen und in den vom Fluglärm betroffenen Gebieten ausreichende Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Die gegenwärtige Umsetzung des Lärmschutzprogramms widerspricht den Vorgaben des PFB. Die Begrenzung des Gesamtbudgets für alle Lärmschutzmaßnahmen, die Anwendung veralteter Methoden sowie der Einsatz von Produkten und Materialien, die nicht dem neuesten Stand der Technik

entsprechen, widersprechen auch dem Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 24. April 1997, den optimalen Schutz vor Fluglärm durch „qualitativ hochwertige Lärmschutzmaßnahmen“ sicherzustellen. Der Senat muss die Einhaltung des Beschlusses durch eine bedarfsgerechte und auskömmliche Finanzierung des Lärmschutzprogramms sicherstellen.

Der neue Großflughafen in Schönefeld ist auf Grund seiner Lage ein stadtnaher Flughafen, für den eine weitestgehend flugfreie Zeit von 22 bis 6 Uhr gelten sollte. Das Nachtflugverbot erhöht die Akzeptanz des Flughafens in der Bevölkerung und verhindert die Gesundheitsschädigung durch Fluglärm in den Nachtsstunden. Das gegenwärtig laufende ergänzende Planfeststellungsverfahren zum Nachtflug sieht ca. 113 Flüge pro Nacht und eine sogenannte Kernnacht von 0 bis 5 Uhr ohne planmäßige Flüge vor. Die Regelungen sind im Sinne des Gesundheitsschutzes nicht ausreichend.

In seinem Beschluss vom 18. April 2002 hat sich das Berliner Abgeordnetenhaus für einen „bestmöglichen Schutz der Anwohner vor Lärm und anderen Umwelteinflüssen“ ausgesprochen. Dieser Schutz der Anwohner ist nur durch eine ausreichende Beteiligung der zuständigen Berliner Behörden im Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die dadurch mögliche parlamentarische Kontrolle gewährleistet. Eine Abgabe der Verantwortlichkeiten an die Behörden in Brandenburg im Zuge des Planfeststellungsverfahrens widerspricht dem bestmöglichen Schutz der Anwohner. Der wiederholte Hinweis an besorgte Berlinerinnen und Berliner auf die Zuständigkeit des Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als Planfeststellungsbehörde ist nicht zielführend.

In Paragraph 32b des Luftverkehrsgesetz (FlugVG) ist die Einrichtung einer Fluglärmkommission für Flughäfen geregelt. Diese Kommission hat beratenden Charakter für die Genehmigungsbehörde und für das Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung. In der Kommission sollen alle Berliner Bezirke vertreten sein, die potential vom Fluglärm betroffen sein könnten.

In der Umgebung von Flughäfen sind durch Fluglärm hohe Wertverluste des Verkehrswertes von Grundstücken zu beobachten. Im Zusammenhang mit BBI sind nach Angaben der FBS ca. 25.000 Grundstücksbesitzer betroffen. Bei einem durchschnittlichen Wert der Grundstücke von ca. 200.000 Euro pro Objekt und einem verminderten Verkehrswert von 20 Prozent im Durchschnitt ergibt sich ein Gesamtverlust von mindestens 1 Mrd. Euro an privatem Eigentum, gerade auch im Bereich der privaten Altersvorsorge. Durch ein freiwilliges Immobilienankauf- und Ausgleichsprogramm sowie durch Senkung von grundstücksbezogenen Abgaben und Steuern (z.B. Grundsteuer) können die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner entschädigt werden. Das freiwillige CASA-Programm der Fraport AG am Flughafen Frankfurt/Main ist ein in dieser Hinsicht erfolgreiches Vorbild.

Durch eine schnellstmögliche Umsetzung der hier angeführten Punkte sowie eine offene Kommunikation seitens des Senats ist eine Beruhigung der betroffenen Berlinerinnen und Berliner möglich. Eine weitere Verzögerung der Eröffnung des neuen Flughafen BBI schadet der Region Berlin-Brandenburg. Dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung muss neben

dem Aspekt der Sicherheit des Flugbetriebs die oberste Priorität eingeräumt werden. Der Senat muss die Sorgen und Ängste der Berlinerinnen und Berliner ernstnehmen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in Brandenburg und dem Bund den bestmöglichen Schutz der Anwohner vor Lärm und anderen Umwelteinflüssen garantieren.

Berlin, den 16. November 2010

Henkel, Braun, Czaja, Friederici, Görsch  
und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion